

Gewährleistungsspiegel

Im Gewährleistungsspiegel werden aufgeführt:

- Die Eventualverbindlichkeiten, insbesondere diejenigen, bei denen die Gemeinde zugunsten Dritter eine Verpflichtung eingeht, wie Bürgschaften, Garantieverpflichtungen oder Defizitgarantien;
- Weitere Tatbestände mit Eventualcharakter, wenn sie noch nicht als Rückstellungen verbucht wurden.

Im Jahr 2024 bestehen keine Eventualverbindlichkeiten..